



Durchführungsbestimmungen des Kreis-Jugendausschusses (KJA) FLVW Kreis Höxter für die Saison 2021/2022

1. Für die Durchführung der Juniorenspiele im Kreis Höxter gilt die Jugendspielordnung in Verbindung mit der Spielordnung des WDFV / FLVW, sowie den Durchführungsbestimmungen des KJA und VJA.

Die Vereine sind verpflichtet den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

2. Zuständig für die Durchführung aller Wettbewerbe ist der KJA.

3. Die Anstoßzeiten sind im DFBnet geregelt:

Altersklasse	Bezeichnung	Zahl der Spieler	Spiel-dauer	Verlängerung (Entscheidungsspiel)	Spieltag	Anstoßzeit
U19/U18	A-Junioren	11	2x 45 Min.	2x 15 Min.	Samstag/ Sonntag	lt. DFBnet
U17/U16	B-Junioren B-Juniorinnen	11	2x 40 Min.	2x 10 Min.	Samstag/ Sonntag	lt. DFBnet
U15/U14	C-Junioren C-Juniorinnen	11	2x 35 Min.	2x 5 Min.	Samstag	lt. DFBnet
U13/U12	D-Junioren D-Juniorinnen	9	2x 30 Min.	2x 5 Min.	Samstag	lt. DFBnet
U11/U10	E-Junioren	7	2x 25 Min.	2x 5 Min.	Freitag	lt. DFBnet
U9/U8	F-Junioren	7	2x 20 Min.	2x 5 Min.	Freitag	lt. DFBnet

Die Vereine überprüfen die Anstoßzeiten der A- bis F-Junioren und Mädchenligen im DFBnet. Diese Zeiten sind amtlich. Änderungen sind dem jeweiligen Staffelleiter mitzuteilen.

4. Grundsätzlich haben die Spiele der überkreislich spielenden Mannschaften Vorrang! Nochmaliger Hinweis: Samstag bzw. Sonntagmorgen ist generell Jugendspieltag.

5. Pflichtspiele können unter Flutlicht ausgetragen oder beendet werden, wenn beide Vereine zustimmen.

6. Bei Bedarf kann die spielleitende Stelle, Spiele an einem Werktag, Montag bis Freitag, ansetzen; insbesondere während der Sommerzeit.

7. Wochenspieltage für Juniorenspiele sind in der Regel der Dienstag für die B- und C-Junioren, der Mittwoch, für die A- und D-Junioren. Der Donnerstag ist im Kreis Höxter Seniorenspieltag.

8. Spielverlegungen sind im gegenseitigen Einverständnis möglich. Sie erfordern die vorherige Zustimmung des Staffelleiters und können terminlich nur vorgezogen werden. Spiele der F- und E-Junioren können von Montag bis Freitag ausgetragen werden. Der Hauptspieltag bleibt der Freitag. Bei der Spielverlegung ist eine Frist von 5 Tagen einzuhalten!

Bei der Einverständniserklärung ist wie folgt zu verfahren: Beide Vereine schicken dem zuständigen Staffelleiter eine gleich lautende E-Mail. In dieser müssen Spielklasse, Spielnummer, Spielort, Datum und Uhrzeit angegeben werden. Spiele dürfen nur vorgezogen werden!

Bei den B- und A-Junioren kommt der Spielverlegungsantrag im DFBnet zur Anwendung.

9. Freundschaftsspiele können jederzeit zur Durchführung kommen, soweit diese den Pflichtspielbetrieb - Meisterschaft und Kreispokal- nicht stören. Freundschaftsspiele müssen 3 Tage vor der Durchführung im DFBnet eingetragen werden. Der SR wird vom SR-Sachbearbeiter eingeteilt, sofern der Verein dies im DFBnet entsprechend vermerkt.

Kurzfristige Freundschaftsspiele können von vereinseigenen SR geleitet werden, jedoch ist dem SR-Sachbearbeiter vorher der Name des SR mitzuteilen. Der Originalspielbericht der A- bis F-Junioren hat innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel beim VKJA vorzuliegen.

Freundschaftsspiele gegen überkreislich spielende Mannschaften sind auch im DFBnet anzulegen und der SR-Sachbearbeiter ist zu benachrichtigen.

10. Spielfeldgröße D9- , E- , F-Junioren und Minikicker, C- und D-

Juniorinnen: Minikicker

Spielfeld: 35m x 25 m Strafraum: 8m

Torraum: 4m Strafstoß: 7m

Tore: 5m x 2m (Kippsicher)

Ballgröße 3: 290 gr.; Umfang 19,10 cm

F-Junioren

Spielfeld: 40m x 35m Strafraum: 12 m Strafstoß: 8m Torraum:

4m

Tore: 5m x 2m (Kippsicher) Ballgröße:

siehe G-Jun.

E-Junioren

Spielfeld: 55m x 35m Strafraum: 12m

Torraum: 4m Strafstoß: 8m Torraum: 4m

Tore: 5m x 2m (Kippsicher) Ballgröße 4:

350 gr.; Umfang 21,01 cm

D-Juniorinnen Spielfeld: 55m x 50m Strafraum: 12m Strafstoß: 8m

Torraum: 4m

Tore: 5m x 2m (Kippsicher) Ballgröße 4:

350 gr.; Umfang 21,01 cm

D9er-Junioren

Spielfeld: von 16er zu 16er, Spielfeldbreite: 50m

Strafraum: 12m Strafstoß: 8m Tore: 5m x 2m

Ballgröße: 4

11. In den Spielklassen A- bis C-Junioren dürfen pro Spiel bis zu 4 Spieler in einer Spielruhe ein- bzw. ausgewechselt werden. Wiedereinwechselungen sind möglich. Diese Regelung gilt nur für Spiele auf Kreisebene (somit auch im Kreispokal).

Bei den Spielen der D-bis G-Junioren dürfen max. 6 Ersatzspieler eingesetzt werden.

12. Vereine die mit einer reduzierten Spielerzahl (9er bzw. 7er Mannschaften) am Spielbetrieb teilnehmen möchten, haben dies in der Mannschaftsmeldung vor der Saison im DFBnet Vereinsmeldebogen anzuzeigen. Gemeldete Mannschaften mit verringerter oder flexibler Spielerzahl können nur in am Spielbetrieb auf Kreisebene in Staffellrunden teilnehmen. Eine Teilnahme in der Meisterrunde ist nicht möglich; es besteht keine überkreisliche Aufstiegsmöglichkeit. Wenn eine Mannschaft während der Saison die Spielerzahl reduzieren möchte, ist ein Antrag beim KJA notwendig. Wenn der KJA der Reduzierung zustimmt, nimmt die Mannschaft dann für den Rest der Saison ohne Wertung am Spielbetrieb teil. In einem laufenden Wettbewerb werden bisher bestrittene Spiele rückwirkend aus der Wertung genommen.

13. Bei allen Altersklassen, in denen nicht die vollständige Größe des Spielfeldes benötigt wird (D- bis G- Junioren), haben sich alle Zuschauer hinter der Absperrungen des gesamten Sportplatzes aufzuhalten. Am eigentlichen Spielfeld dürfen sich nur 2 Betreuer und die Auswechselspieler befinden. Sollte sich ein Spieler verletzen und Hilfe benötigen, dann kann der Erziehungsberechtigte (Vater/Mutter) das Spielfeld betreten und sein Kind versorgen. Danach geht der Erziehungsberechtigte wieder zurück. Jeder Verein ist für seine eigenen Zuschauer verantwortlich, dass dieses eingehalten wird. Bei Nichtbeachtung bitte den Staffelleiter informieren.

14. Im gesamten Juniorenbereich gelten die im Spielbericht eingetragenen Spieler als am Spiel teilgenommen. Ersatzspieler, die nicht am Spiel teilgenommen haben, sind nach dem Spiel nach Abgleich mit dem Schiedsrichter zu entfernen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Ersatzspieler erst nach dem Spiel eintragen zu lassen.

15. Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt oder kein Schiedsrichter angesetzt werden konnte, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren. Ist kein neutraler SR anwesend, so sollen sich die Vereine um einen am Platz anwesenden nicht neutralen, amtlich bestätigten SR bemühen. Ist auch ein solcher nicht zugegen, müssen sich die Vereine auf einen nicht amtlichen SR einigen. Der Name des nicht amtlichen SR ist im DFBnet einzutragen und die Einigung bedarf der Schriftform. Wird keine Einigung erzielt, so erfolgt ein Punktverlust für beide Mannschaften.

16. Der KJA sowie die jeweiligen Staffelleiter und alle Trainer und Betreuer der beteiligten Mannschaften sind berechtigt, in begründeten Einzelfällen Passkontrollen auf dem Sportplatz oder in der Kabine durchzuführen.

17. Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist für die Mannschaften der A-bis F-Junioren und B- bis D- Juniorinnen Pflicht. Wenn das DFBnet nicht verfügbar bzw. nutzbar ist, so ist der Spielbericht neuer Art (ist allen Vereinen bereits zugesandt) zu erstellen und innerhalb von 5 Tagen an den Staffelleiter zu senden. Das Ergebnis ist bis 1 Std. nach Spielende im DFBnet einzutragen. Wenn kein DFBnet genutzt wurde, sind die Spiele innerhalb von 1 Tag von beiden Mannschaften im DFBnet nachzupflegen. Sollte der SBO nicht genutzt werden können, so ist der Spielbericht neuer Art zu fertigen und durch den Heimverein in einfacher Ausfertigung an den zuständigen Staffelleiter zu versenden. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Beide Vereine sind verpflichtet die vollständigen Daten (Aufstellung) im SBO (Teil 1) noch am Spieltag zu erfassen.

Bei den C-, B- und A-Junioren ist die Überprüfung der Spielberechtigung grundsätzlich über das DFBnet mit der „elektronischen Passmappe“ in digitalisierter Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen. Die technischen Voraussetzungen am Spieltag (z. B. ein Smartphone oder Tablet) hat die jeweilige Mannschaft (bzw. der Verein) zu stellen. Bei technischen Störungen kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

18. Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan einzulegen (§ 47 RuVO). Dabei sind die Einspruchsfristen einzuhalten. Die Einspruchsgebühr (13 €) muss im Zusammenhang mit dem Einspruch gleichzeitig überwiesen werden.

19. Spielrundenübersicht

Bei Einstellung der Serie, z.B. durch eine Generalabsage, entscheidet die zu der Zeit erzielte Platzierung über den Auf- bzw. Abstieg. Diese Regelung gilt für alle Altersgruppen.

Nachmeldungen von Mannschaften für die Rückrunde sind bis zum 30.12. möglich. Danach finden sie in dem Spieljahr keine Berücksichtigung mehr. Die nachgemeldeten Mannschaften können nur in Altersgruppen gemeldet werden, in denen Staffeln zur Rückrunde neu beginnen. In laufenden Ligen kann keine nachgemeldete Mannschaft integriert werden.

Einer kurzfristigen Spielverlegung im Juniorenbereich wird nur in Ausnahmefällen zugestimmt, wenn bis spätestens 5 Tage nach dem auszutragenden Spiel dem Staffelleiter entsprechende Nachweise vorliegen, z.B. in Krankheitsfällen ärztliche Atteste oder in sonstigen Fällen, z. B. Schulveranstaltungen, schriftliche Abwesenheitsbescheinigungen der Schule. Anderenfalls ist eine Spielverlegung im Juniorenbereich von gemeldeten Mannschaften nicht möglich. (Spielverlegungsantrag bei B+A-Jun.)

Der KJA behält sich jederzeit vor, Änderungen an den Gruppen, Staffel- und den Mannschaftseinteilungen, sowie den Auf- und Abstiegsregeln, vorzunehmen.

Für alle Altersgruppen gilt folgende Regelung in der Meister- und Platzierungsfrage: Sollten am Ende der Spielrunde mehrere Mannschaften punktgleich sein, zählt zuerst der direkte Vergleich, sollte auch daraus kein Sieger zu ermittelbar sein, wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen.

A-Junioren

Staffelleiter: Hans-Josef Geilhorn

Die A-Junioren werden in 2 Gruppen unterteilt. Gespielt wird eine Hin- und Rückrunde ohne Auf- und Abstieg. Zwischen den Gruppen. Der Sieger der Gruppe 1 nimmt dann an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil.

B-Junioren

Staffelleiter: Dirk Lause

Die B-Junioren in 2 Gruppen unterteilt und spielen eine einfache Runde. Nach der Winterpause bilden die jeweils drei bestplatzierten Mannschaften jeder Gruppe die Meisterrunde, die anderen Mannschaften werden einer Staffellrunde zusammengeführt. Die Meisterrunde spielt im Frühjahr eine Doppelrunde und die Staffellrunde eine einfache Runde. Der Sieger (Kreismeister) der Meisterrunde nimmt dann an der Aufstiegsrunde zur Bezirksklasse teil.

C-Junioren

Staffelleiter: Christian Marschalt

Die C-Junioren werden in 2 Gruppen unterteilt und spielen eine einfache Runde. Nach der Winterpause bilden die jeweils drei bestplatzierten Mannschaften jeder Gruppe die Meisterrunde, die anderen Mannschaften werden einer Staffellrunde zusammengeführt. Die Meisterrunde spielt im Frühjahr eine Doppelrunde und die Staffellrunde eine einfache Runde. Der Sieger (Kreismeister) der Meisterrunde nimmt dann an der Aufstiegsrunde zur Bezirksklasse teil.

D-Junioren

Staffelleiter: Reinhard Laqua

Die D-Junioren werden in 5 Gruppen unterteilt und spielen eine einfache Runde. Die beiden jeweils Erstplatzierten steigen in die höhere Gruppe auf und die beiden Letztplatzierten spielen eine Gruppe tiefer. Die Gruppe 1 wird dann zur Meisterrunde. Im Frühjahr wird dann jeweils eine Doppelrunde gespielt. Der Sieger (Kreismeister) der Meisterrunde (Gruppe 1) nimmt dann an der Aufstiegsrunde zur Bezirksklasse teil.

E-Junioren

Staffelleiter: Werner Lange

Die Qualifikationsrunde ist in 7 Gruppen aufgeteilt. Die Mannschaften spielen in den Gruppen eine einfache Runde.

Anschließend teilt der KJA die Mannschaften in 7 neue Gruppen zu einer Zwischenrunde ein. In der abschließenden Endrunde, auch regional begrenzt, gibt es zwei Auf- und Absteiger aus den jeweiligen Gruppen.

Es gelten folgende Bestimmungen:

Alle Freistöße werden grundsätzlich indirekt ausgeführt. Es sind auch hier 9,15 m Abstand einzuhalten. Ein Abstoß bzw. Abschlag des Torhüters auch aus dem Spielheraus darf die Mittellinie nicht überschreiten.

Der KJA behält sich die Zusammenstellung der weiteren Gruppen vor.

F-Junioren

Staffelleiter: Matthias Albrecht

Die Qualifikationsrunde ist in 6 Gruppen aufgeteilt. Die Mannschaften spielen in den Gruppen eine einfache Runde.

Anschließend teilt der KJA die Mannschaften in 6 neue Gruppen zu einer Zwischenrunde ein. In der abschließenden Endrunde, auch regional begrenzt, gibt es zwei Auf- und Absteiger aus den jeweiligen Gruppen.

Es gelten folgende Bestimmungen:

Alle Freistöße werden grundsätzlich indirekt ausgeführt. Es sind auch hier 9,15 m Abstand einzuhalten. Ein Abstoß bzw. Abschlag des Torhüters darf die Mittellinie nicht überschreiten. Der KJA behält sich die Zusammenstellung der Rückrundengruppen vor.

Bei den F-Junioren wird nach den Regeln der Fair-Play-Liga gespielt (siehe hierzu Flyer und Informationen auf der Homepage des Kreises).

20. Kreispokal- und Kreishallenmeisterschaften:

Bei allen offiziellen Pokal- und Meisterschaftsspielen haben die Pässe vorzuliegen. Jeder Verein kann nur mit der ersten Juniorenmannschaft an den Kreispokalspielen bzw. Kreishallenmeisterschaften teilnehmen.

An den Junioren-Kreispokalspielen dürfen nur die Vereine teilnehmen, die in der entsprechenden Altersgruppe auch eine gleichgestellte Mannschaft im Feld spielen haben. Im Junioren-Kreispokal hat der klassentiefere Verein Heimrecht.

Pokalspielleiter: der jeweilige für die Altersgruppen eingeteilte Staffelleiter

Jeder Spieler spielt nur eine Hallenmeisterschaft!

20.1. Für den Kreispokal gilt folgende Regelung:

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt sofort ein Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des DFB. Die E + F-Junioren tragen, um sich für die Endrundenturniere zu qualifizieren, Qualifikationsturniere aus.

22.2.

Kostenregelung bei Entscheidungsspielen:

Der Platzverein erhält für den Platzaufbau 15,00€, die angesetzten SR ihre Kosten. Die Gesamtkosten teilen sich die beiden Vereine.

Tritt eine angemeldete Mannschaft, bei einem Kreisturnier nicht an, so erhält der Turnierausrichter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €. (Bei Abmeldung ab dem 10 Tage vor Turnierbeginn). Eine Bestrafung nach § 30 JSpO sowie die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr von 30 € entsteht bei Rückzug einer Mannschaft nach der Veröffentlichung der Spielpläne.

Entscheidungshilfen aller Pokalspiele bei Punktgleichheiten:

1. Direkter Vergleich
2. Torverhältnis
3. Mehr geschossene Tore
4. Sollte immer noch alles gleich sein, findet ein Strafstoßschießen statt

23. An Wochenenden, an denen Kreishallenmeisterschaften stattfinden, werden keine altersgleichen Hallenturniere (auch 2. und 3. Mannschaften) genehmigt. Des Weiteren werden an Kreispokalrunden der F- und E-Junioren und am Kreispokalendspieltag der C- bis A-Junioren keine Turniere oder Freundschaftsspiele genehmigt!

24. Bei gleicher Spielkleidung der beiden Spielpartner ist in jedem Fall der Platzverein verpflichtet, die Kluft zu wechseln bzw. sich in einer anderen Art unterschiedlich zu machen.

25. Pokalspiele auf Vereinsebene:

Anmeldungen bis spätestens 4 Wochen vorher beim VKJA, Termin- und Ablaufprogramm mindestens 2 Wochen vorher an VKJA. Pflichtspiele haben generell Vorrang.

26. Ordnungsgelder

Werden in der Spielordnung und Satzung des FLVW geregelt.

27. Genehmigungsgebühren für Jugendturniere

Jugendhallenturnier: 40,00 €; ab zweitem Veranstaltungstag pro Tag zusätzlich 20,00 €. Bei gemischten Veranstaltungen, z.B. Senioren/Jugend oder Alte-Herren/Jugend gelten ausschließlich die Gebührensätze des Seniorenbereiches.

28. Wird der Platz durch den Eigentümer gesperrt, so kann der Staffelleiter das Pflichtspiel in der 1. Halbserie auf dem Platz des Gegners austragen lassen. Der Staffelleiter ist ferner berechtigt, bei Juniorenspielgemeinschaften anzuordnen, dass das Spiel auf einem der Plätze, über die die Spielgemeinschaft verfügt, ausgetragen wird. Muss ein Pflichtspiel einer Spielgemeinschaft, wegen Unbespielbarkeit des Platzes oder anderer Gegebenheiten ausfallen, so muss dieses Spiel zur gleichen Zeit auf einem anderen Platz der Spielgemeinschaft ausgetragen werden.

Bei Platzsperrungen ist eine Bescheinigung innerhalb der 5-Tage-Frist dem Staffelleiter vorzulegen. Bei Nichteinhaltung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € berechnet.

29. Bei Sperrung kommunaler Sportplätze ist der spielleitenden Stelle unverzüglich, spätestens jedoch bis zu 5 Tagen nach dem Spiel, eine von der Stadt ausgefertigte Bescheinigung über die Sperrung des Platzes vorzulegen. Liegt die Bescheinigung innerhalb dieser Zeit nicht vor, wird das Spiel für die Gastmannschaft als gewonnen gewertet (Ausnahmen: Höhere Gewalt, z.B. Streik d. Post u.a.). Bei Sperrung des Hauptplatzes müssen Spielgemeinschaften auf einen anderen Platz der SG ausweichen. Wird auch dieser von der Kommune gesperrt, so ist auch für diesen Platz eine Bescheinigung innerhalb von 5 Tagen dem Staffelleiter vorzulegen. Unterbleibt dieses, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € erhoben.

30. Bei Vereinen, die sich in einer Spielgemeinschaft zusammengeschlossen haben, ist in jedem Fall der zuerst genannte Verein originär zuständig, auch in allen Geld- und SR-Angelegenheiten.

31. Für alle Rechtsstreitigkeiten ist in erster Instanz die Kreis-Jugendspruchkammer zuständig. Die Berufungsinstanz ist die Bezirksjugendspruchkammer. Einspruchsgebühren beachten!

32. Ordnungsgelder und Einspruchsgebühren sind auf eines der nachstehend genannten Konten des FLVW Kreis Höxter zu zahlen.

IBAN: DE82472515500010546885 / BIC: WELADED1HXB (Sparkasse Höxter)

IBAN: DE91472601211001995200 / BIC: DGPBDE3MXXX (Volksbank Höxter)

33. Zur Vereinfachung der Durchführungsbestimmungen wurde die weibliche Anrede ausgelassen. Die Durchführungsbestimmungen gelten jedoch für beide Geschlechter.

34. Außerdem gelten die Durchführungsbestimmungen des WDFV und des FLVW.